

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876**

17 (21.1.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835324](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835324)

# Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.  
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

## und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße  
der Noon- und Kaiserstraße.  
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, anwärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copie-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

№ 17.

Freitag, den 21. Januar.

1876.

Berlin, 19. Jan. Der Finanzminister bemerkte bei der Vorlegung des Staatshaushaltsetats, der Druck der Verhältnisse von 1875 lasse ein Deficit der Einnahmen aus den Eisenbahnen von 6 Millionen und einen Ausfall der Stempelsteuer von 2½ Millionen voraussehen. Dagegen ergeben die Forstverwaltungen einen Ueberschuß von 6 Millionen, die Bergwerke einen Ueberschuß von 1 Million. Die directen und indirecten Steuern würden das Statsquantum erfüllen. Trotz der Ermäßigung des Steuerfußes sind für 1876 nur 1949 Mk. weniger Classensteuer veranlagt als für 1874. Der Einkommensteuer unterliegen jetzt 21,170 Personen mehr als im Vorjahre. Das Jahr 1875 werde einen geringen Ueberschuß ergeben. Die Bruttoeinnahmen des Stats sind gegen das Vorjahr auf 43,010,110 Mk. weniger veranschlagt, die Ausgaben um die gleiche Summe vermindert. Nächste Sitzung Freitag.

Die Fortschrittspartei hat in ihrer ersten, am Montag Abend stattgehabten Fraktionsitzung sofort die neue Generalsynodal-Ordnung berathen. Nach einer eingehenden Debatte stellte sich schließlich eine seltene Uebereinstimmung dahin heraus, daß der genannte Entwurf zumal in seiner jetzigen Gestalt, entschieden zurückzuweisen sei. Sie hat ferner den Beschluß gefaßt, nachstehende Interpellation an die Staatsregierung zu richten, die bereits dem Präsidium übergeben worden ist: „Nach Erklärungen des Kultusministers scheint die Absicht zu bestehen, den aus den Beschlüssen der Generalsynode hervorgegangenen Entwurf einer Generalsynodal-Ordnung ohne Mitwirkung der Landesvertretung mit der Sanction Sr. Majestät des Königs als landeskirchliches Gesetz zu publiciren. In der Thronrede ist anerkannt, daß eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanction bedürfen und daß eine hierauf bezügliche Vorlage dem Landtage zugehen solle. Unter diesen Umständen richten die Unterzeichneten an die königliche Staatsregierung die Anfrage: Besteht die Absicht bei versammeltem Landtage, die Generalsynodal-Ordnung als landeskirchliches Gesetz zu publiciren und einseitig diejenigen Punkte zu

bezeichnen, für deren Feststellung die Mitwirkung des Landtages als erforderlich zu erachten sei?

— Die Conferenz von Delegirten der Securerstaaten zur Berathung über die Untersuchung von Securfällen ist nunmehr definitiv zum 31. d. berufen.

— Die kürzlich gemachte Mittheilung, daß die schleunige Indienststellung von drei Kriegsschiffen (einer Panzerfregatte, einer Corvette und eines Kanonenbootes) angeordnet sei, war insofern ungenau, als es sich — was allerdings für Sachverständige selbstverständlich — um die Vorbereitungen zur Indienststellung, bezw. zur Stellung der Schiffe in die erste Schiffsreserve handelt. Sind diese erfolgt, so läßt sich die wirkliche Indienststellung im Falle des Bedarfes binnen fünf Tagen bewerkstelligen. Nach der Erklärung des „Reichsanzeigers“ mag es dahingestellt bleiben, zu welchem Zwecke diese Anordnungen getroffen sind. Mit den Vorbereitungen, welche in Kiel und Wilhelmshaven rüchlich der angeblich für den 1. April in Aussicht genommenen Indienststellung eines Uebungsgeschwaders von Schulschiffen getroffen werden und alljährlich zu derselben Zeit wiederkehren, stehen die erwähnten Maßnahmen doch wohl nicht in Verbindung. Die Indienststellung des Uebungsgeschwaders ist zudem nicht zum 1. April, sondern zum 1. Mai in Aussicht genommen. Diese Indienststellungen sind im Stat der Marineverwaltung vorgesehen; die dazu erforderlichen Vorbereitungen sind demnach selbstverständlich. (W. Btg.)

London, 18. Jan. In den der Regierung nahestehenden parlamentarischen Kreisen wird versichert, das englische Cabinet habe beschlossen, Andrassy's Reformproject nur unter sehr bestimmter Reserve und auch nur mündlich zu empfehlen.

Rußland. Wie der „N. Fr. Pr.“ geschrieben wird, ist in Odesa jüngst folgende Gewaltthat verübt worden: Der Chef eines der ersten Bankhäuser von Odesa, Herr Brodsky, Gemeinderath und überhaupt in angesehener Stellung, erhielt eines Tages ohne Angabe irgend eines Grundes von der Behörde die Mittheilung,

Als der zur Abreise bestimmte Tag herankam, umarmte und küßte sie den Alten, dankte ihm, versprach, ihn bald wieder zu sehen, und reiste ab um ihr Versprechen zu lösen.

## Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von H. Fallung.

(Fortsetzung.)

Eugen Canton nahm aus diesem Briefe Veranlassung, seine anmuthige Pflegebefohlene zu versichern, daß er sie niemals entbehren könne und daß sie das verlorene Vaterhaus bei ihm wiedergewonnen habe.

Céline wurde von diesem Vorschlage überrascht und höchlichst gerührt.

„Ich weiß nicht, Vater Canton,“ sagte sie, seine Hand küßend, „wodurch ich soviel Güte verdiene. Aber ich habe es fest versprochen und ein heiliges Gelübde gethan, daß ich nach Marcilly zurückkehren will. Wenn meine Geschwister mich sehen, werden sie Mitleid mit mir haben, und mir verzeihen, so hart auch Bruder Léon in dem Briefe seine Worte stellt. Nie würd' ich Ruhe finden, wenn ich mein Versprechen nicht löste!“

Allen ferneren Bitten Eugen Cantons setzte sie ein sanftes aber ebenso bestimmtes Widerstreben entgegen.

Als der November zu Ende ging, bat sie den Advocaten, ihr kleines Vermögen in Verwahrung zu nehmen, welcher Bitte derselbe bereitwilligst entgegenkam. Er schilderte ihr noch die Gefahren denen sie sich aussetzte, aber nichts vermochte Céline mehr von ihrem Entschlusse abzubringen.

Drittes Buch.

Felix Bitus von Steffendorf saß am dritten Morgen nach dem Tode seines Oheims in dem nach dem Parke belegenen oberen Salon an einem Mahagoni-Cylinderbureau, auf welchem eine ziemlich große Anzahl von Papieren und Briefschaften angehäuft war.

Er stützte nachdenklich den Kopf und starrte in einen geöffneten Brief hinein, welchen der Postbote aus der benachbarten Stadt bereits um sechs Uhr Morgens auf besondere Anweisung des Absenders überbracht hatte.

Der Inhalt jenes Briefes hatte den Empfänger in nicht geringe Aufregung versetzt und ihn bestimmt, alle diejenigen Documente und Scripturen hervorzufamen, welche jetzt in Unordnung umhergestreut waren.

Da lagen Briefe der Tante Irene, der Schwester des verstorbenen Grafen Bernhard, in denen sie, von welcher das Vermögen der Familie hauptsächlich herstammte, wiederholt den Entschluß zu erkennen gab, Steffendorf und Alles, was sie besaß, dem Bruder Bernhard zu hinterlassen; derselbe sollte versprechen, dasjenige, was von dieser Vermögensmasse bei seinem dereinstigen



daß er sich innerhalb 24 Stunden bereit zu halten habe, nach Sibirien abgeführt zu werden. Er protestirte dagegen und berief sich auf das Gesetz, welches die Deportation nach Sibirien nur in dem Falle zuläßt, daß sie durch Richterspruch verhängt ist. Das nützte ihm nichts. Er verlangte Verlängerung der Frist; vergebens. Den Bemühungen des Generals Stroganow, des ehemaligen Gouverneurs von Odessa, gelang es endlich, ihm eine 48stündige Frist zu erwirken. Nach Ablauf der Frist ward Brodsky, ein 62jähriger Mann, von Gäschern fortgeholt und nach dem Bahnhof gebracht, um die lange, in dieser Jahreszeit fürchterliche Reise nach seinem vorläufigen Aufenthaltsorte Perm in Sibirien anzutreten. In Odessa erregte diese Gewaltthat zuerst allgemeine Empörung, dann Entsetzen und Schrecken; jedoch hatten die angesehensten Personen der Stadt den Muth, Brodsky in zwanzig Kutschen das Geleit bis zum Bahnhofe zu geben. Was Br. verbrochen haben soll, Niemand weiß es. Gerüchte, welche in Odessa verbreitet sind, sprechen davon, er habe Waffenlieferungen für die Türkei besorgt. Da aber Rußland mit der Türkei im Frieden lebt, so kann doch darin kein Verbrechen liegen. Im Gemeinderathe von Odessa soll Brodsky sehr freimüthige Reden gehalten haben. Auch das scheint nicht genügend, eine solche Maßregel zu rechtfertigen. Hat er ein noch unbekanntes Verbrechen verübt? Ist er, was bei einem Mann in solcher Stellung kaum vorauszusetzen, Theilhaber einer ungeheuren Verschwörung, welche ihr Netz über ganz Rußland geworfen hat und die regierenden Classen Tag und Nacht beunruhigt? Niemand weiß es. Die „N. Fr. Pr.“ fügt hinzu: „Was sich da in Odessa jüngst ereignet hat, ist schon seit einem halben Jahrhundert in der Türkei unmöglich. Rußland erbarmt sich der Rajah: die Rajah genießt Angesichts der Anwartschaft jedes russischen Staatsbürgers auf Sibirien ein wahrhaft beneidenswerthes Loos.“

Madrid, 16. Jan. Dem „Diario“ zufolge befindet sich in Bordeaux ein mit Waffen und Kriegsgeräth für die Karlisten bestimmtes Schiff, welches seine Ladung demnächst bei Motrico landen soll. Es wird von Interesse sein zu beobachten, ob die spanische Marine gleichfalls so gut unterrichtet ist wie die Zeitungen, oder ob die spanischen Kriegsschiffe die einzigen sind, welche die kantabrische Küste zu scheuen haben. Das „Diario die Barcelona“ weist an der Hand statistischer Ziffern nach, daß von der Bevölkerung Spaniens nur noch ca. 594,000 Seelen zu Don Carlos halten, während beinahe 17 Millionen treu zur gegenwärtigen Regierung stehen. Diese Ziffer genüge, um erkennen zu lassen, daß der Karlismus keine Aussicht habe, zu triumphiren.

Wilhelmshaven, 20. Jan. Das Jadeschiff ist am Dienstag aus See zurückgekommen und hat seine Station wieder eingenommen. Das Fahrwasser ist nahezu eisfrei.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Drei-Pfennigstücke nur noch bis Ende dieses Monats (Januar) bei dem königlichen Steuerkassen in Umtausch (oder Zahlung) genommen werden, in gerader Anzahl, da je zwei Stück gleich 5 Markpfennig berechnet werden.

Tode noch vorhanden, fideicommissarisch an Felix Vitus zu vererben.

Da war ein Verzeichniß der vielen und sehr kostbaren Schmuckfachen, insonderheit eines viele Tausende werthen Brillantschmuckes, welche Tante Irene nach Steffendorf mit der Verpflichtung an Graf Bernhard gesandt, diese Kostbarkeiten dereinst, wenn Felix Vitus sich verheirathen würde, der Auserwählten desselben als Morgengabe zu beehändigen.

Es fand sich Abschrift des von Graf Bernhard eigenhändig geschriebenen Testaments, welches bei der Gerichtsbehörde in der nächsten Stadt vor Jahresfrist niedergelegt, und in welchem Felix Vitus zum alleinigen Erben eingesetzt war.

Aber trotz alles Suchens hatte Felix weder den Brillantschmuck, noch irgend eine erhebliche Geldsumme, noch Werthpapiere oder endlich das Besitzdocument, nach welchem Gräfin Irene bei Lebzeiten Schloß und Gut Steffendorf gegen Empfang einer äußerst mäßigen Kaufsumme an den Grafen Bernhard übereignet, auffinden können.

Und dennoch forderte der Inhalt des von Felix Vitus liegenden Briefes um so nachdrücklicher zur Beschaffung dieses Erwerbsdocumentes heraus, als der Brieffschreiber die Behauptung aussprach, dasselbe befände sich in dritter Hand und sei bereits von jener früheren Besitzerin, Irene, mit Steffendorf selbst an ihn veräußert worden.

Wieder und wieder überlas Felix den Brief.

„Schon als Sie, mein lieber Vetter, noch ein Knabe waren“ — hieß es darin — „war ich so glücklich, Ihrer Tante Irene,

## Marine.

Im April wird, wie die „Kiel. Ztg.“ meldet, die in England erbaute Corvette „Freia“ soweit fertig gestellt sein, daß ihre Ueberführung von London nach Wilhelmshaven erfolgen kann. Nach den üblichen Fahrten zur Erprobung von Schiff und Maschine wird alsdann mit ihrer Ausrüstung begonnen werden, da eine Indienststellung derselben zum 1. October in Aussicht genommen ist, um die Corvette „Luise“ in den ostasiatischen Gewässern abzulösen.

## Symphonie-Concert.

H. Wilhelmshaven, 19. Jan.

So reichhaltig auch das Programm des letzten Symphonie-Concertes gewesen, das gestrige gewährte uns, nach unserer individuellen Neigung einen noch höheren Genuß. Der Saal war von einem zahlreichen Publikum gefüllt und wurden dadurch die Ausführenden zur Entwicklung ihrer besten Kräfte angeregt. Mendelssohn-Bartholdy's herrliche „Overture zum Sommernachts-traum“ eröffnete den Reigen; ein Werk das in den Formen, im Bau und in der innern Tüchtigkeit bei einer so exacten Ausführung sich dem Gesetz der Vergänglichkeit enthebt. Die hierauf folgende Introduction und Variation über Schuberts „Lob der Thränen“, ein charakteristisches Solo für Violine, brachte Herr Kutschenreuter mit Meisterkraft auf die brillanteste Weise zur Geltung; ebenfalls excellirte Herr Lemke mit seinem Flöten-Solo „Variationen über das Mailüsterl“ und erwarben sich Beide reichen Beifall. Die in diesem Theil ferner gebrachten Stücke: „Präludium von Gounod“ und „Andante von Beriot“ für Oboe und Harfe resp. Violine und Harfe (letztere von dem Weim. Hofmusikus Herrn Müller gespielt) sprachen ebenfalls an, wengleich die Harfe im Verein mit anderen Instrumenten nicht völlig die erwartete Wirkung hervorbringen konnte. Den Schluß des ersten Theils machte Beethovens „Prometheus-Overture“, in deren unfehlbar sicheren Linien des Wissens zugleich der Hauch seelenvoller Schönheit weht. Den zweiten Theil füllte Haydn's innig ergreifende „Symphonie Nr. 6, G-dur“ aus. Die Execution derselben gelang höchst beifallswerth und beendete das Concert für alle Theile höchst befriedigend. Wir können schließlich wiederholt nicht unterlassen, der mit tüchtigen Kräften versehenen Capelle und ihrem strebsamen Dirigenten, Capellmeister Latann, für den Eifer und die sorgfältige Ausführung, welche sich in diesen beiden Concerten wieder befundet hat, unsern Dank auszusprechen und wünschen für die weiteren gleichartigen Aufführungen gleiche Anerkennung und gleichen Erfolg.

## Ober-Tribunals-Entscheidung.

### Deutscher und amerikanischer Speck.

Der Schlächtermeister B. in Berlin verkaufte einem Anderen eine Quantität amerikanischen Specks unter der falschen Angabe, daß es deutscher Speck sei, nachdem er von diesem erfahren, er nehme den Speck zu seinem eigenen Gebrauch und nicht zum Wiederverkauf. Der Käufer entdeckte jedoch den ihm gespielten Streich und denuncierte den B. wegen Betrugs; der Staatsanwalt bean-

meiner Schwägerin einen erheblichen Dienst zu leisten. Ich rühme mich nicht gern, irgend Jemandem nützlich gewesen zu sein. Aber es stand damals Vieles auf dem Spiele. Irene's Vermögen, ja ihre Ehre, die Ehre der Familie erforderte ein Opfer. Um Irene zu retten mußte ich mein unschuldiges Haupt mit Frenel beladen. Dem Hohn, der Verachtung der Welt mußte ich mich Preis geben. Ich that es auf Bitten meiner verstorbenen armen Frau. Ich ertrug Schmach und Verdammniß um Christi Willen — nicht um irdische Güter hatte ich es gethan. Aber als Irene sich gerettet sah, freilich um den Preis meiner Ehre, da kannte ihre Dankbarkeit keine Grenzen. Sie versprach mir den Besitz von Steffendorf welches Ihr Onkel, der verstorbene Graf Bernhard nur für die Zeit seines Lebens nießbräuchlich behalten sollte. Sie forderte Ihrem Onkel den mit demselben geschlossenen Kaufbrief wieder ab und sie händigte denselben hierauf mir ein, indem sie in einem Anhang zu demselben erklärte, daß Steffendorf nach Ihres Onkels Tode frei erb- und eigenthümlich mir zufallen solle. Ich verwahre dieses Document und werde es Ihnen persönlich vorlegen.“

Der Inhalt dieses Briefes stand mit allen, auf die Sache bezüglichen Mittheilungen, welche Graf Bernhard bei Lebzeiten seinem Neffen gemacht hatte, in volstem Widerspruch.

Aber er stimmte mit dem Umstande, daß trotz allen wiederholten Suchens das Erwerbs-Document des Grafen Bernhard nicht gefunden wurde.

Der Schreiber des Briefes war Felix nur dem Namen nach bekannt. Felix wußte, daß Irene eine um zehn Jahre jüngere Schwester besaß, Agnes mit Namen, welche früh, nach kurzer

tragte demzufolge die Bestrafung des B. und motivierte unter anderem die Anklage dadurch, daß der amerikanische Speck im Handel einen niedrigeren Preis habe, als der deutsche und somit das vom Strafgesetzbuche aufgestellte Postulat der Sachbeschädigung für die Strafbarkeit des Betruges im vorliegenden Fall zutrefte. Der Angeklagte machte jedoch dagegen geltend, daß wohl im Handel eine Preisdifferenz zwischen amerikanischem und deutschem Speck bestehe, daß aber dieses Moment für den vorliegenden Fall bedeutungslos sei, weil der Käufer den Speck nicht zum Weiterverkauf, sondern zum eigenen Gebrauche bestimmt hatte. In erster Instanz wurde B. von der Anschuldigung des begangenen Betruges freigesprochen, indem der Richter feststellte, daß der amerikanische Speck zur Selbstverwendung ebenso geeignet sei, wie der deutsche Speck. Dagegen wurde B. in zweiter Instanz wegen Betruges verurtheilt und seine dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen. „Die Annahme des Appellationsrichters,“ führt das Erkenntnis des Ober-Tribunals aus, „daß die Preisdifferenz zwischen amerikanischem und deutschem Speck die Vermögensbeschädigung des Käufers bilde, ist ganz richtig, da, wenn auch der Käufer den Wiederverkauf nicht beabsichtigt hat, er jeden Falls dem Angeklagten gegenüber vollständig dazu befugt war.“ (B. L.)

### Die Jahresrechnungen.

Wir haben ein neues Jahr begonnen und hoffen das Beste. Vieles liegt allerdings mit dem Schleier der Zukunft verhüllt vor uns, manches aber liegt in unserer eigenen Hand, manchmal bedarf es nur eines festen Entschlusses, Uebelstände zu heben um sich gegenseitig das Leben zu erleichtern.

Sprechen wir wieder von Zahlen, das leider bei uns so viel als möglich hinausgeschoben wird, so giebt der Jahreswechsel wieder reichliche Gelegenheit, die Uebelstände klar zu erkennen, welche mit unserem gegenwärtigen System der Jahresrechnungen hauptsächlich im Handwerksverkehr verbunden sind, zugleich aber auch die dringende Mahnung, nicht wieder ein Jahr in der alten — nicht einmal süßen — Gewohnheit verstreichen zu lassen, ohne den Versuch zu einer Abänderung zu wagen. Ueber die Mangelhaftigkeit des gegenwärtigen Zustandes herrscht eine ziemliche Uebereinstimmung.

Der Handwerker, der uns im Laufe des Jahres dieses und jenes besorgt, wird häufig — ja in der Regel erst am Ende des Jahres bezahlt, wenn er nicht noch länger warten muß. Diesem Uebelstande sollte unbedingt abgeholfen werden, indem sich jeder Lieferant oder Arbeitsmann zur Pflicht mache, sogleich seine Rechnung einzusenden und denjenigen mit Vorliebe und verdoppelter Aufmerksamkeit zu bedienen, der regelmäßig nach Lieferung oder Arbeit bezahlt.

Diese rasche Abwicklung der kleinen Außenstände würde dem Handwerks- und Handelsstand gleich gut zu staten kommen, der Lieferant käme schneller wieder zu seinen Auslagen, könnte dann selbst mit baarem Gelde billiger einkaufen und folglich billiger bedienen, denn der Erfolg alles Handels und Verkehrs beruht auf der Vorauszahlung, rasch wieder zu seinem Gelde zu kommen.

Nicht jeder hat sich wohl überlegt, welche Wirkungen einem solchen raschen Umlauf gegenüber das System der Jahresrechnungen hat. Nicht bloß der Handwerksmann, der Lieferant verliert durch den langen Kredit, den er nothgedrungen, oder wenigstens durch die Mode veranlaßt, seinen Kunden giebt, nicht nur er kommt durch den das ganze laufende Jahr über mit Nothwendigkeit eintretenden Mangel an baarem Mitteln in Unannehmlichkeiten aller Art, nicht nur er ist genöthigt allerlei Kreditoperationen einzugehen, günstige Konjuncturen für Rohstoffe zu verüßern zu lassen, sondern auch der Abnehmer, der Konsument ist nicht unerheblich dadurch beschädigt. Bei einem gesunden Stand der Geschäfte ist die Regel bekanntlich die, daß der prompte Zahler lieber, schneller und billiger bedient wird als derjenige, welcher Kredit fordert.

Wir klagen oft über die Bedienung Seitens der Handwerker, wir finden, daß mehr und mehr zu theuer, nachlässig gearbeitet wird, und dies häufig nicht

Ehe mit dem Schreiber der Zusage, einem ehemaligen Lieutenant Melchior Lamark, verstarb.

Melchior mußte vor dem Tode seiner Gattin den Abschied nehmen. Es gingen die dunkelsten Gerüchte über seinen Lebenswandel.

Man sagte, er sei wegen eines Verbrechens in langer Haft gehalten und mit dem Verluste des Adels bestraft worden. Melchior Lamark war der Schreiber des an Felix gerichteten Briefes. Gingen diese Gerüchte mit dem zusammen, was er über die Tante Irene und deren Ehrenrettung schrieb?

Felix legte den Brief unmutig bei Seite. Es dünkte ihm zu schwül in dem Zimmer, er öffnete die Flügelthüren und trat auf den Balkon hinaus.

Da lag der Park im Grau des Morgens. Von den kahlen, aber saftigen Zweigen der auf das eiserne Balkongeländer herabhängenden Hängebirke tröpfelte der zur Nachtzeit darauf gefallene Regen.

Felix ergriff den nächsten Zweig und legte ihn, um sich zu kühlen, über seine heiße Stirn.

Das Alles, was er sah, Garten, Dorf und Feld hatte er im Laufe der Jahre als seinen künftigen rechtmäßigen Besitz zu betrachten gelernt. Onkel Bernhard hatte ihn darauf vorbereitet, diesen großen, ausgedehnten Landbesitz einst würdig zu verwalten und zu genießen.

Er kannte die einzelnen Schläge in der Feldmark, er hatte die Kieselwiesen mit Beihülfe seiner eigenen Hand angelegt; wie oft in jenem Forste, dessen düstere Conturen den Horizont säum-

ohne Grund. Wir vergessen aber, daß wir dieselben Leute auf ihr Geld warten lassen, daß in Folge dessen, da dies zur Gewohnheit geworden und „es ein jeder so macht“ dem Arbeiter die nothwendigen Produktionsmittel vorenthalten werden, und er mit Sorgen zu kämpfen hat, die ganz außer seinem Beruf liegen, und die er gar nicht kennen sollte.

Unser Rath geht nach alledem kurz dahin: die Jahresrechnungen abzuschaffen, sogleich zu fordern und sogleich zu bezahlen — beide Theile würden gut dabei fahren und die wohlthätigen Wirkungen gewiß nicht ausbleiben. Die Einführung dieser einzig richtigen Zahlungsweise hängt nur von dem festen Entschlusse jedes einzelnen Geschäftsmannes ab; eben deshalb sollten sich die Gewerbe- und kaufmännischen Vereine mit der Frage beschäftigen, um mit dem neuen Jahr eine gemeinsame feste Praxis anzubahnen. Ein Schritt auf diesem Wege wäre schon gemacht, wenn in allen Verkaufsgeschäften Usance würde, bei Baarzahlungen Rabatt zu bewilligen, damit würde das Publikum für die Reform interessiert, es würde seinen Vortheil sehen und der reelle Käufer die Baarzahlung als das Regelmäßige betrachten. Von der Reform des Kaufgeschäfts im Handwerkerverkehr hängt nothwendig die immer dringender werdende Reform der kaufmännischen Zahlungsweise durch Uebergang zum Tratten-system ab.

Fangen wir daher mit der neuen Reichswährung an, eine alte noch von den alten beschränkten Verhältnissen überkommene Untugend ein für allemal aufzugeben, fangen wir an uns im Kleinsten an Pünktlichkeit zu gewöhnen und als Princip unseres Verkehrs aufzustellen: Fort mit den Jahresrechnungen!

### Vermischtes.

— London. (Ein Calico-Ball.) Die Gemahlin des Lord-majors gab zur Feier der „Zwölfnacht“ im ägyptischen Saale des Mansion-House einen großen Kinder-Maskenball, zu welchem gegen 2000 Einladungen ergangen waren. Das Ballfest war ein höchst malerisches und glänzendes, und es hatte die Novität, daß die Charaktercostüme der Kinder auf baumwollene Stoffe wie Kattun, Muslin, Velveteen u. s. w. beschränkt waren. Diese Anordnung hatte die Gastgeberin augenscheinlich getroffen, um zu zeigen, daß die hübschesten Kleider nicht immer diejenigen sind, welche das meiste Geld kosten. Matrosen, Harlequine, Schäferinnen, Zigeunerinnen, normännische Bäuerinnen bildeten die vorwiegendsten Charaktermasken, aber man bemerkte auch einige Masaniellos, Marie Antoinetten und sogar eine Portia. Die Pausen des Balles füllten Marionetten-Theater-Vorstellungen, Püggermusik, sowie eine Zauber-Soirée aus. Nach dem Souper, das zwischen 9 und 10 Uhr stattfand, ging die kleine muntere Gesellschaft auseinander.

Hannover. Mit der am 1. Januar in's Leben getretenen neuen Vormundschaftsordnung sind auch die Bestimmungen geändert, welche für die Belegung von Mündelgeldern maßgebend sind. Aus dem § 39 des Vormundschaftsgesetzes, welche diese Angelegenheit behandelt, heben wir namentlich folgende Vorschriften hervor: „Gelder, welche zu laufenden oder zu anderen durch die Vermögensverwaltung begründeten Ausgaben nicht erforderlich sind, hat der Vormund im Einverständnisse mit dem Gegenvormund in Schuldverschreibungen, welche von dem Deutschen Reiche oder von einem deutschen Bundesstaate mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder in Schuldverschreibungen, deren Verzinsung von dem Deutschen Reiche oder von einem deutschen Bundesstaate gesetzlich garantiert ist, oder in Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken, oder in Schuldverschreibungen, welche von deutschen communalen Corporationen (Provinzen, Kreisen, Gemeinden u. s. w.), oder von deren Creditanstalten ausgestellt und entweder seitens der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, oder auf sichere Hypotheken oder Grundschulden, zinsbar anzulegen. Gelder, welche in dieser Weise nach den obwaltenden Umständen nicht angelegt werden können, sind bei der Reichsbank oder bei öffentlichen, obrigkeitlich bestätigten Sparkassen zinsbar zu belegen.“

ten, hatte er an der Seite des Grafen Bernhard gejagt, bis Jenen bei dem verhängnißvollen Sturz das Schicksal ereilte.

Dies Alles sollte vergeblich gehofft sein. Ein Fremder, ein Mensch, dessen Namen Graf Bernhard nur einmal, und mit Scheu und Widerwillen ihm gegenüber erwähnt hatte, sollte statt seiner Eigenthümer aller dieser Herrlichkeiten sein.

Das Herz des jungen Mannes zog sich bei diesem Gedanken krampfhaft zusammen.

Er trat wieder in den Saal ein; wieder durchforschte er Fächer und Schränke, um das vermischte Document zu ermitteln. — Dann eilte er hastigen Schrittes im Saale auf und ab.

An der östlichen Wand hing im goldenen Baroquerahmen ein lebensgroßes Portrait. Felix blieb vor demselben mit gekreuzten Armen stehen und betrachtete es lange und forschend.

Es war in Oelfarben gemalt und stellte eine hohe schlank Frau mit ernstem vornehmen Zügen dar.

„Nein, nein,“ sagte Felix, dieses Bild der Tante Irene betrachtend leise vor sich hin, „diese Augen täuschen nicht — ihr Blick ist Milde und Güte. Diese Stirn ist edel und rein. Gewiß! Es hat hinter derselben kein unehrenhafter Gedanke Platz gehabt, so wenig als über diesen feinen, sanft gezogenen Mund jemals ein schlechtes Wort hinweggeschlüpft ist.“

(Fortsetzung folgt.)

# Anzeigen.

tags 2 Uhr,

in dem Kaper'schen Wirthshause hier öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wilhelmshaven, den 16. Jan. 1876.

Der Gerichtsvogt.

K r e i s.

## Bermischte Anzeigen.

Ein Mädchen von Auswärts, in allen häuslichen Arbeiten sowie auch im Kochen erfahren, sucht auf Mai eine Stelle.

Näheres ertheilt

S c h o r t a u, Augustenstr.

## Öffentliche Arbeiter-Versammlung

am Freitag, den 21. d. Mts.,

im Lokale des Hrn. Rasche in Altheppens.

Tagesordnung: Vortrag über Wissen ist Macht, Macht ist Wissen.

Zutritt frei für Jedermann.

Der Vorstand.

## 2 Tischlergesellen

finden Beschäftigung bei

Heppens.

F. Gramm.

Zu dem am Freitag, den 21. d. Mts., stattfindenden

## Kinder-Ball

lade ich ergebenst ein.

Anfang 5 Uhr Abends. Entree 75 Pf.

Wilhelmshaven, 1876. Jan. 20.

Wwe. Kathmann.

Bahnhofs-Hotel.

Auf Mai wird ein tüchtiges Hausmädchen gegen guten Lohn gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Familien, welche zum Ausbessern der Wäsche eine Frau nöthig haben, kann jemand nachgewiesen werden durch die Expedition des Wils. Tageblatts.

## Englischer Sprachunterricht.

Am 31. Jan. beginnt ein neuer Kursus in der englischen Sprache.

Unterrichtszeit: Jeden Montag und Donnerstag, Abends von 8—9 Uhr. Honorar: monatlich 4 M. Meldungen nehme Mittags von 1—2 Uhr entgegen.

Privatunterricht ertheile zu jeder Zeit.

Carl Emmerich,

gegenüber der Bade-Anstalt (Meents).

Zum 1. Februar sucht ein tüchtiges Mädchen Baumeister Schade,

Nothes Schloß.

## 2 Tischlergesellen

finden Beschäftigung bei

Toel u. Böge.

## Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen u.

## Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerstuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui's, Taback- und Zündholz-dosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle u., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Sellen, Bern.

Illustrirte Preis-courante versende franco. Nur wer direct bezieht, erhält Sellen'sche Werke.

## Prüfet Alles und behaltet das Beste!

Jamaica-Rum à Fl. 2 und 3 Mk.,  
do. Verschnittwaare à Fl. 1 Mk.,  
Arrac à Fl. 2 und 2 1/2 Mk.,  
do. Verschnittwaare à Fl. 1 Mk.,  
Punschessenz von Jamaica-Rum à Fl. 1 Mk. 50 Pf.,

do. von Arrac à Fl. 1 Mk.,  
Bordeaux-Wein à Fl. 75 Pf.,  
Mosel-Wein à Fl. 1 Mk.

Alles excl. Flasche empfiehlt

C. S. Arnoldt.

Ein Mädchen, welches in häuslichen Arbeiten nicht unerfahren ist, sucht eine Stelle als zweites Mädchen oder als Stütze einer Hausfrau.

Näheres in der Exped. d. Bl.

## Zu vermietthen.

Ein möblirtes Zimmer an 1 oder 2 Herren. Näheres in der Expedition d. Bl.

## Zu vermietthen.

Zum 1. Mai ein Laden mit Wohnung, sowie eine obere Wohnung. Näheres in der Expedition d. Bl.

Maschinengarn, Stoßlixe, Nähseide und Wollgarn in allen Farben.

C. Hippen.

## Bekanntmachung.

Oldenburg u. Aurich, 15. Jan. 1876.

Das Schiffermusterungsgeschäft für das Jadegebiet pro 1875/6 wird am Sonnabend, den

29. Jan., Morgens 9 Uhr,

im Hotel „zum Lindenhof“ in Oldenburg abgehalten werden. Zu demselben haben sich die Schifffahrt treibenden Militairpflichtigen der land- und seemännischen Bevölkerung des Geburtsjahres 1855, sowie diejenigen früherer Geburtsjahre des obenbezeichneten Bezirks, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militairdienstpflicht noch nicht erhalten haben, einzufinden und zwar eine Stunde vor Beginn des Geschäfts, also Morgens 8 Uhr, soweit sie nicht von der Gestellung entbunden sind.

Dabei wird bemerkt, daß den Pflichtigen besondere Vorladungsscheine nicht behändigt werden.

Nach § 75 der Ersatz-Ordnung dürfen in den Schiffermusterungs-Terminen Reclamationen wegen Zurückhaltung oder Befreiung Militairpflichtiger weder angebracht, noch erörtert werden. Nur ist ausnahmsweise für das diesjährige Schiffermusterungsgeschäft Erledigung der Reclamationen genehmigt und fordern wir daher diejenigen, welche diese Vergünstigung in Anspruch nehmen zu können glauben, hierdurch auf, ihre desfallsigen Gesuche spätestens bis zum 21. d. Mts. dem mitunterzeichneten Civil-Vorsitzenden vorzulegen.

Die Ersatzkommission für das Jadegebiet.

Der Militair-Vorsitzende: **Strackerjan.**

Der Civil-Vorsitzende: **Neupert.**

## Verpachtung.

Im Auftrag der Erben des weil. Gastwirths A. Tiesler hier selbst habe ich in den zum Nachlaß gehörigen, an der Koonstraße belegenen Gebäulichkeiten fünf Wohnungen für die Zeit vom 1. Mai 1876 bis dahin 1877 zu vermietthen.

Liebhaber wollen sich am

Montag, den 24. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Restaurationslocale des Herrn Ernst Meyer hierj. zum Contrahiren einfinden.

H. E d e n.

## Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dem Schachtmeister H. Ohloff zu Emden, jetzt zu Wilhelmshaven durch den Gerichtsvogt Tunne in Emden abgepfändeten Gegenstände, als:

1 mahag. Secretair, 1 do. Sopha, 1 do. Sophatisch, 3 do. Polsterstühle, 1 do. Nachttisch, 1 Kapet, 1 Pendule, 1 Rohrstuhl, 1 Spiegel in Goldrahmen und 3 Kupferstiche

zur Befriedigung des M. Oppenheim in Bremen am

Freitag, den 28. Januar 1876, Nachmittags

# KAISER-SAAL.

Sonntag, den 23. Januar 1876:

## Großes Concert,

(à la Strauss),

ausgeführt von der ganzen Kapelle der 2. Matrosen-Division, unter Leitung ihres Kapellmeisters Hrn. C. Latann.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Entree 50 Pfg.

Es ladet freundlichst ein

A. Thomas.